

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1255/91 DER KOMMISSION

vom 14. Mai 1991

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3846/87 zur Erstellung einer Nomenklatur der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für Ausfuhrerstattungen

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1418/76 des Rates
vom 21. Juni 1976 über die gemeinsame Marktorganisa-
tion für Reis ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung
(EWG) Nr. 1806/89 ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 17,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 3846/87 der Kom-
mission ⁽³⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr.
656/91 ⁽⁴⁾, wurde die Nomenklatur festgelegt, die für die
bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu
gewährenden Erstattungen gilt.

Es erweist sich als notwendig, die Nomenklatur für die
bei der Ausfuhr zu gewährenden Erstattungen zu ändern,
damit für geschliffenen Rundkornreis in Verpackungen
mit einem Inhalt von mindestens 5 kg netto eine beson-
dere Erstattung gilt. Die Verordnung (EWG) Nr. 3846/87
ist deshalb anzupassen.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen
entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsaus-
schusses für Getreide —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

In Sektor 2 „Reis und Bruchreis“ im Anhang zur Verord-
nung (EWG) Nr. 3846/87 werden die die KN-Codes
1006 30 61 und 1006 30 92 betreffenden Angaben durch
die Angaben im Anhang der vorliegenden Verordnung
ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröf-
fentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemein-
schaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem
Mitgliedstaat.

Brüssel, den 14. Mai 1991

Für die Kommission

Ray MAC SHARRY

Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 166 vom 25. 6. 1976, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 177 vom 24. 6. 1989, S. 1.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 366 vom 24. 12. 1987, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 73 vom 20. 3. 1991, S. 9.

ANHANG

KN-Code	Bezeichnung	Erzeugniscode
1006 30 61	„ — — geschliffener Reis :	
	— — — parboiled :	
	— — — — rundkörniger :	
	— in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder weniger	1006 30 61 100
	— anderer	1006 30 61 900
1006 30 92	— — — — anderer :	
	— — — — — rundkörniger :	
	— in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder weniger	1006 30 92 100
	— anderer	1006 30 92 900"